

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

# GEMÄSS ART 4 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

### Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Version 1.1, 30 Juni 2025

### Finanzmarktteilnehmer

APK Vorsorgekasse AG (LEI: 529900H8G2W5BL8VNL80)

### Zusammenfassung

Die APK Vorsorgekasse AG, im Folgenden kurz **APK VK**, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der APK VK. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer:innenbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024.

Der Nachhaltigkeitsprozess der APK VK inkludiert die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsentscheidungsprozess über Prüf- bzw. Ausschlussverfahren sowie die Betrachtung und Messung im Rahmen der getätigten Investitionen. Berücksichtigt werden Positiv- als auch Negativkriterien.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden bspw. durch den Ausschluss von Unternehmen, welche die UN Global Compact Prinzipien verletzen, oder durch den Ausschluss kontroverser waffenherstellender Unternehmen, vermieden.

Nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von externen Datenanbietenden sowie von Kapitalanlagegesellschaften zur Verfügung gestellt und inhouse durch die APK VK ausgewertet und anschließend gemonitort. Zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist die Verfügbarkeit entsprechender Daten entscheidend.

Aktuell investiert die APK VK in unterschiedliche Fonds, die verschiedene Nachhaltigkeitsansätze verfolgen und zum Teil von unterschiedlichen externen Fondsmanager:innen verwaltet werden. Die Ausrichtung reicht von einer überwiegenden Anzahl an Fonds mit einer auf ökologische und/oder soziale Merkmale abgestimmten Anlagepolitik gem. Art 8 SFDR (83,2 %) oder Fonds mit einem nachhaltigen Anlageziel gem. Art 9 SFDR (0,9 %), zu einem untergeordneten Gewicht an Fonds im Sinne des Art 6 SFDR (12,5 %). Festzuhalten ist, dass bei den einzelnen Fonds die Einbeziehung von nachteiligen

Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von den jeweiligen Portfoliomanager:innen bzw. der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft abhängt. Je nach Strategie der entsprechenden externen Manager:innen werden daher nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, zum Teil berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Auf Unternehmensebene ist festzuhalten, dass die APK VK ein internes Nachhaltigkeits-Anlagekonzept implementiert hat, mit deren Einhaltung die APK VK aktive Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Veranlagungsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren übernimmt. Das Nachhaltigkeits-Anlagekonzept „APK Sigma“ (APK  $\Sigma$ ) bildet den grundsätzlichen Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie der APK VK. Die Eckpfeiler des APK VK-internen Nachhaltigkeitsansatzes stellen sowohl internationale Standards, (UN Global Compact Prinzipien sowie Principles for Responsible Investment), also auch nationale Standards (Österreichisches Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte sowie das ÖGUT Label für Betriebliche Vorsorgekassen) dar, das Überprüfungspektrum weitet sich jedoch stetig aus. Eine energieeffiziente Verwendung und ein behutsamer Umgang mit globalen Rohstoffressourcen wäre nur ein beispielhafter Aspekt, der die breit gefasste Wahrnehmung im Sinne der Nachhaltigkeitsthemen skizziert.

Es ist ein wesentliches Anliegen der APK VK, dass die Finanzindustrie für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert werden soll. Die Integration von Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaschutz in den regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmen der Finanzbranche soll Investitionen in Richtung Nachhaltigkeit lenken und daher als Chance verstanden werden.

## **Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

In der folgenden Tabelle wird die Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 für das Jahr 2024 dargestellt.

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Tabelle 1 - Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen [CO2e]	51.476,98	Der gemessene Indikator entspricht 45,50% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 49,75%	Bei sämtlichen Investments der APK VK findet das Nachhaltigkeitsmodell APK Sigma Anwendung. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass nachhaltige Produkte gemäß der Taxonomie-Verordnung (Art. 8 oder Art. 9) zum Einsatz kommen. APK Sigma wurde in Zusammenarbeit mit externen Berater:innen entwickelt und validiert. Die darin definierten Ausschlusskriterien umfassen beispielsweise den Ausschluss von Produzenten von Kohle, Erdöl und Erdgas (durch Fracking, Teersand oder konventionelle Methoden) sowie die Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl.  Zusätzlich verfügt APK Sigma über Positivkriterien, die als wichtiger Hebel erachtet werden, um die THG-Emissionen im investierten Vermögen langfristig zu verringern. Dabei werden Unternehmen bevorzugt, die beispielsweise über ein effektives Nachhaltigkeitsmanagement verfügen und gesellschaftliche sowie ökologische Chancen und Risiken umfassend identifizieren und in ihrem Handeln berücksichtigen.  Für den kommenden Bezugszeitraum sind Maßnahmen angesetzt, um die bestehenden Investments und Kriterien einer erneuten Evaluierung zu unterziehen.	
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen [CO2e]	13.454,86	Der gemessene Indikator entspricht 45,50% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 49,75%		
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen [CO2e]	166.987,49	Der gemessene Indikator entspricht 44,75% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 49,00%		
		THG-Emissionen insgesamt [CO2e]	230.924,48	Der gemessene Indikator entspricht 45,00% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 49,25%		
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck [CO2e/ je investierter Mio. EUR]	168,62	Der gemessene Indikator entspricht 45,25% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 49,50%		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [CO2e/ je Mio. EUR Umsatz]	368,36	Der gemessene Indikator entspricht 45,75% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 49,75%		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [%]	3,25%	Der gemessene Indikator entspricht 41,00% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 45,00%		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energie-erzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [%]	60,00%	Der gemessene Indikator entspricht 37,75% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 41,50%		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
		Sektor A:	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,06		Der gemessene Indikator entspricht 27,50% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 30,25%
		Sektor B:	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	1,77		Der gemessene Indikator entspricht 27,75% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 30,75%
		Sektor C:	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,49		Der gemessene Indikator entspricht 30,25% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 33,00%
		Sektor D:	ENERGIEVERSORGUNG	1,77		Der gemessene Indikator entspricht 28,00% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 30,75%
	Sektor E:	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLETSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,52	Der gemessene Indikator entspricht 27,50% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 30,25%		
	Sektor F:	BAUWERBE/BAU	0,23	Der gemessene Indikator entspricht 27,50% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 30,25%		
	Sektor G:	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,08	Der gemessene Indikator entspricht 28,00% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 30,75%		
	Sektor H:	VERKEHR UND LAGEREI	1,00	Der gemessene Indikator entspricht 28,00% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 30,75%		
	Sektor L:	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,28	Der gemessene Indikator entspricht 28,00% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 30,75%		

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [%]	0,04	Der gemessene Indikator entspricht 39,75% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 43,50%	Das Monitoring wird im Zuge des Nachhaltigkeitsgremiums nach aktuellen Möglichkeiten vorgenommen, da aufgrund der noch mangelnden Datenverfügbarkeit noch keine aktive Steuerung im Rahmen des Investmentprozesses möglich ist.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,16	Der gemessene Indikator entspricht <1% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad <1%	Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit ist die Auswertung dieses Indikators nicht aussagekräftig.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	21,71	Der gemessene Indikator entspricht 35,50% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 38,75%	Das Monitoring wird im Zuge des Nachhaltigkeitsgremiums nach aktuellen Möglichkeiten vorgenommen, da aufgrund der noch mangelnden Datenverfügbarkeit noch keine aktive Steuerung im Rahmen des Investmentprozesses möglich ist. Zugleich beobachtet und wartet die APK VK ab, dass der EU Green Deal die Messbarkeit und damit verbundene Steuerung vorantreibt.

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [%]	0,00%	Der gemessene Indikator entspricht 47,00% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 51,25%	Screening der Bestände auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und aktives Engagement bei Identifizierung einer Verletzung. Bei Spezialfondsmandate wurde der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen festgelegt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [%]	1,00%	Der gemessene Indikator entspricht 41,50% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 45,50%	Bei Spezialfondsmandate wurde der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen festgelegt, um die Einhaltung der Grundsätze bestmöglich gewährleisten zu können.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [%]	19,50%	Der gemessene Indikator entspricht 26,50% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 29,00%	Das Monitoring wird im Zuge des Nachhaltigkeitsgremiums nach aktuellen Möglichkeiten vorgenommen, da aufgrund der noch mangelnden Datenverfügbarkeit noch keine aktive Steuerung im Rahmen des Investmentprozesses möglich ist. Zugleich beobachtet und wartet die APK VK ab, dass der EU Green Deal die Messbarkeit und damit verbundene Steuerung vorantreibt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane [%]	29,25%	Der gemessene Indikator entspricht 43,75% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 48,25%	Das Monitoring wird im Zuge des Nachhaltigkeitsgremiums nach aktuellen Möglichkeiten vorgenommen, da aufgrund der noch mangelnden Datenverfügbarkeit noch keine aktive Steuerung im Rahmen des Investmentprozesses möglich ist. Zugleich beobachtet und wartet die APK VK ab, dass der EU Green Deal die Messbarkeit und damit verbundene Steuerung vorantreibt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [%]	0,00%	Der gemessene Indikator entspricht 46,75% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 51,25%	Screening der Bestände auf Verstöße gegen umstrittene Waffen mit Hilfe eines externen Datenanbieters und aktives Engagement bei Identifizierung einer Verletzung. Bei Spezialfondsmandate werden u.a. folgende Ausschlusskriterien angewendet: ➤ Ausschluss kontroverser Waffenhersteller (ohne Umsatzgrenze; Streumunition, Antipersonenminen, chemische & biologische Waffen, Blendlasern, etc.). ➤ Ausschluss von Nuklearwaffen (ohne Umsatzgrenze). ➤ Ausschluss ziviler Schusswaffenproduzenten bzw. -verkäufer (5%-Umsatzgrenze). ➤ Der Schutz der Zivilbevölkerung bei kriegerischen Auseinandersetzungen und Inlandsterror soll gewährleistet sein.

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [t CO <sub>2</sub> e je Mio. EUR BIP]	362,25	Der gemessene Indikator entspricht 13,75% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 15,50%	Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Anleihenmanagement erfolgt aktuell vor allem über die Berücksichtigung von Positivkriterien. Bevorzugt investiert die APK VK in Staaten, deren Ökosysteme sich in einem möglichst gesunden Zustand befinden und deren Umweltpolitik effektiv zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Inland sowie im internationalen Kontext – z.B. via Klimapolitik - beiträgt.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	7	Der gemessene Indikator entspricht 20,25% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 22,25%	Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Anleihenmanagement erfolgt aktuell vor allem über die Berücksichtigung von Positivkriterien. Bevorzugt investiert die APK VK in Staaten, die in hohem Maß demokratisch sind, Menschenrechte umfassend achten, über effektive Regierungs- und Verwaltungsstrukturen verfügen und national wie auch international Sicherheit, Frieden und Zusammenarbeit vertreten und deren Bürger:innen und Unternehmen ein möglichst hohes Maß an Freiheit und Gerechtigkeit erfahren und in denen auch benachteiligte Gruppen angemessen am Wohlstand partizipieren (Aspekte sind Bildung, Sozialpolitik, Rechtssicherheit, Steuern, Wirtschaftspolitik, Arbeit, Gesundheit, etc.).

Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit ist die Auswertung dieses Indikators noch nicht möglich.	-
Energie-effizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit ist die Auswertung dieses Indikators noch nicht möglich.	-

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Tabelle 2 - Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>					
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>					
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen [%]	47,50%	Der gemessene Indikator entspricht 38,75% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 42,25%	Aufgrund des Ziels der langfristigen Senkung von CO2-Emissionen der Investitionen in Unternehmen, sollen implizit Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen gesenkt werden. Im Zuge der Messung der THG-Emissionen können auch zukünftige Reduktionspläne in die Bewertung miteinbezogen werden und dadurch Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen identifiziert werden.

**Tabelle 3 - Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>					
Soziales und Beschäftigung	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen [%]	21,00%	Der gemessene Indikator entspricht 34,00% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad 37,00%	Durch die Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze werden bei Spezialfondsmandate die nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte überwacht und es werden Unternehmen zum Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs angehalten.

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren**

Die strategische Ausrichtung wurde im Rahmen des Nachhaltigkeits-Anlagekonzept APK  $\Sigma$  der APK VK definiert und beschlossen. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt mit Hilfe der laufenden Auswertungen der Analysetools bzw. mit Unterstützung einer externen Consulting Agentur.

Verantwortlich für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes sind die jeweiligen Manager:innen der in der APK VK eingesetzten Fonds. Je nach Vereinbarung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung von ESG-Kriterien, z.B. anhand von Ausschlussvorgaben oder Positivkriterien.

### ***Ausschlusskriterien, Positivkriterien und Engagement***

Die Ausschlusskriterien, die als Filter für den Ausschluss von konkreten Unternehmen dienen, werden stetig angepasst und gelten für das gesamte Portfolio der APK VK. Ausschlussverfahren können direkt erfolgen, d.h. es werden bspw. Investitionen in Produzenten von Kohle, Erdöl und Erdgas durch Fracking oder aus Teersand, Erdöl und Erdgas mittels konventioneller Methoden sowie Anwender von Kohle oder Erdöl zur Energieerzeugung ausgeschlossen. Eine nur geringfügige Betroffenheit führt nicht zum Ausschluss. Sofern die Betroffenheit eines Unternehmens als Anteil am Gesamtumsatz ausgedrückt werden kann, gilt ein Schwellenwert von maximal 5 %. Des Weiteren können Ausschlussverfahren auch indirekt erfolgen. Dies durch die Auswahl von Produkten, die bereits nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen oder eine nachhaltige Strategie verfolgen. Darüber hinaus sieht sich die APK VK im Zuge ihres unten ausgeführten Engagementprozesses verantwortlich, Fondsmanager:innen zur Sensibilisierung eines nachhaltigen Investitionsprozesses anzuhalten.

Wichtig ist diese Unterscheidung bei der Anwendung von Ausschlusskriterien, da die APK VK überwiegend in APK VK-eigene Spezialfonds, aber auch dem breiten Publikum zugängliche Publikumsfonds investiert. Die Umsetzungsmöglichkeiten bzw. Durchgriffsrechte sind bei Spezialfonds natürlich direkter gegeben, bei Publikumsfonds muss man die Themen verstärkt über einen intensiven Kommunikationsprozess gegenüber dem zuständigen Fondsmanagement transportieren.

Der APK VK-eigene Nachhaltigkeitsansatz erfolgt daher über zwei Umsetzungsmaßnahmen.

➤ Spezialfonds werden direkter auf Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet und es folgt eine strengere Berücksichtigung von Negativ- und Positivkriterien unter Anwendung des Nachhaltigkeits-Anlagekonzept APK  $\Sigma$ .

➤ Publikumsfondsbestände werden laufend auf Einhaltung bzw. Verletzung genannter Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Von der APK VK kritisch beurteilte Aktienpositionen werden in weiterer Folge mit dem externen Fondsmanagement besprochen. Dieser Engagementprozess soll externe Partner:innen auf Nachhaltigkeitsthemen sensibilisieren. Obgleich der Prozess in diesem Fall ungleich komplexer ausfällt als im Falle von Spezialfonds, können die möglicherweise zu erzielenden Verbesserungseffekte zu einem deutlich höheren gesellschaftlichen Nutzen führen. Kann das externe Fondsmanagement in manchen Themen überzeugt werden bzw. ein Umdenken angestoßen werden, wirkt sich dies verglichen zu APK VK-eigenen Fonds üblicherweise auf ein bedeutend höheres Investmentvolumen aus.

Positivkriterien werden unter anderem folgendermaßen berücksichtigt. Bevorzugt wird in Staaten investiert,

- die in hohem Maß demokratisch sind, auf Menschenrechte umfassend achten, über effektive Regierungs- und Verwaltungsstrukturen verfügen und national wie auch international Sicherheit, Frieden und Zusammenarbeit vertreten.
- deren Bürger:innen und Unternehmen ein möglichst hohes Maß an Freiheit und Gerechtigkeit erfahren und in denen auch benachteiligte Gruppen angemessen am Wohlstand partizipieren (Aspekte sind Bildung, Sozialpolitik, Rechtssicherheit, Steuern, Wirtschaftspolitik, Arbeit, Gesundheit, etc.).
- deren Ökosysteme sich in einem möglichst gesunden Zustand befinden und deren Umweltpolitik effektiv zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Inland sowie auch international – z.B. via Klimapolitik - beiträgt.

Positivkriterien werden des Weiteren bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigt. Bevorzugt wird in Unternehmen investiert,

- die auf Basis ihrer Verantwortung klare und tragfähige Grundsätze und Strategien hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Beiträge sowie ihrer Corporate Governance formuliert haben.
- deren Produkte und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten oder zumindest deren negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft möglichst geringhalten.
- die die Beziehungen zu ihren sozialen Stakeholdern (insbesondere zu Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Kundschaften, Gesellschaft, Lieferanten und Lieferantinnen) aktiv, transparent und positiv gestalten.
- deren Produktions- bzw. Dienstleistungsprozesse sowohl intern als auch entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette die natürliche Umwelt möglichst wenig belasten.

Im Zuge der Investmententscheidungen der APK VK erfolgt die Berücksichtigung von potenziellen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren primär anhand der von den externen Anbietern bereitgestellten Informationen.

### ***Zusammenarbeit mit externen Datenanbietenden***

Es werden unterschiedliche Datenquellen zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet. Eine dieser Datenquellen ist das Nachhaltigkeitsresearch der rfU-Unternehmensberatung, eine weitere Quelle ist das Nachhaltigkeitsresearch des Datenproviders MSCI ESG Research LLC. Darüber hinaus greift das Management der im Portfolio enthaltenen Fonds auf die im jeweiligen Haus vorhandenen Datenquellen zum Nachhaltigkeitsresearch zu.

Die Aggregation und Auswertung der PAI-Daten erfolgt zukünftig in Zusammenarbeit mit einem externen Datenanalysten. Die gewonnenen Informationen sollen bewertet werden und darauf aufbauend ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklung diverser Nachhaltigkeitskennzahlen erfolgen.

### ***Nachhaltigkeitsstrategie***

Die Strategie der APK VK ist auf folgende Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet:

- eine angestrebte Nachhaltigkeitsqualität des Portfolios in Form einer Beurteilung nach der eigenen Methodik,
- Ziele hinsichtlich externer Zertifizierungen wie insbesondere dem Österreichischen Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte (auf

- Produktebene) und dem ÖGUT Label für Betriebliche Vorsorgekassen (auf Ebene des Gesamtportfolios und der gesamten APK VK),
- Entwicklungsziele für das Nachhaltigkeits-Anlagekonzept mit seinen Kriterien und Prozessen.

Deshalb stellt die APK VK hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeitsqualität ihres Portfolios und deren einzelner Komponenten. Diese positiven und negativen Anforderungen sind im Nachhaltigkeits-Anlagekonzept APK  $\Sigma$  formuliert.

Gleichzeitig verfolgt die APK VK eine risikobewusste und auf langfristigen stabilen Ertrag ausgerichtete Anlagepolitik. Alle Investments müssen deshalb hohen Ansprüchen an die Professionalität des Managements, an Kostenstrukturen sowie der Transparenz entsprechen.

Diese doppelte Qualitätsorientierung stellt, wie zahlreiche wissenschaftliche Studien und auch die Anlagepraxis zeigen, keinen Widerspruch dar. Im Gegenteil: Die Integration von ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten in die Investmententscheidung macht vor allem langfristige Chancen und Risiken besser sichtbar und wirkt sich damit positiv auf die Ertrags-Risiko-Relation von Portfolios aus.

Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der APK VK berücksichtigt in Form des APK  $\Sigma$  Konzepts Positiv- & Negativkriterien auf Länder- und Unternehmensebene. Weitere Informationen über das Modell finden sich transparent auf der Website der APK Vorsorgekasse AG.

Im Sinne des EU Green Deals bemüht sich die APK VK um eine schrittweise Weiterentwicklung ihres Nachhaltigkeitsansatzes, um so einen Beitrag zu den Klimazielen der EU, bspw. mindestens 55 % weniger Treibhausgasemissionen bis 2030 sowie Klimaneutralität bis 2050, zu leisten.

### ***Nachhaltigkeitsgremium und zukünftige Entwicklung der Regularien***

Zur laufenden Auseinandersetzung mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitszielsetzung sowie deren Weiterentwicklung hat die APK VK bereits 2016 einen Nachhaltigkeitsbeirat gegründet und ist seit 2021 Teil des gruppenweiten Nachhaltigkeitsgremiums. Des Weiteren erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung der europäischen Entwicklungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es aufgrund von laufenden Adaptierungen der regulatorischen Vorgaben sowie aufgrund der stetigen Verbesserung der Verfügbarkeit relevanter Informationen und Daten zur Anpassung des Nachhaltigkeitsansatzes der APK VK kommen kann.

### **Mitwirkungspolitik**

Die aktive Wahrnehmung der Eigentümer:innen- und Stimmrechte der APK VK stellt ein wichtiges Element zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele dar.

Neben der Analyse des Einzeltitelbestandes hinsichtlich Positiv- bzw. Negativkriterien kann über die Ausübung der Stimmrechte im Zuge der Hauptversammlung Einfluss auf die Themenstellungen der Nachhaltigkeit genommen werden. Ziel hierbei ist es, das Engagement des Managements in Richtung nachhaltiger Geschäftspraktiken und höherer Berichterstattungsqualität bzw. Minderung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken zu leiten.

Über Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Beratungsunternehmen Glass Lewis wird die Stimmrechtsvertretung für den überwiegenden Anteil seitens der APK VK direkt

gehaltenen Aktien-Spezialfonds abgewickelt. Die Anwendbarkeit auf einzelne, in den Spezialfonds gehaltene Aktien, hängt von dem Erreichen definierter Schwellenwerte ab. Hierbei fokussiert man sich auf folgende Themenschwerpunkte:

➤ Wahl des Managements

Das Management soll nachhaltige Geschäftspraktiken fördern und zur Minderung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken beitragen.

➤ Vielfalt, Amtszeit und Besetzung

Im Rahmen dieser Bewertung wird die Vielfalt der Vorstandsmitglieder:innen überprüft und Vorschläge zur Berichterstattung oder Erhöhung der Vorstandsvielfalt unterstützt.

➤ Vergütung des Managements

Die ESG-Richtlinie von Glass Lewis tritt für geeignete Vergütungspläne für Führungskräfte ein, die die Leistung gerecht entlohnen.

## **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

### ***References to international standards section***

Das Vorstandsteam der APK VK arbeitet stetig daran, durch nachhaltige Aktivitäten einen wertvollen Beitrag für die Umwelt und Gesellschaft zu leisten. Die Berücksichtigung von national und international anerkannten Standards trägt einen wesentlichen Beitrag dazu, die eigene Strategie zu hinterfragen und sich stetig zu verbessern. Ebenso dienen internationale Standards in der externen Kommunikation als anerkannter Vergleichsmaßstab. Die systematische und integrierte Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten wird auch aus Sicht eines adäquaten Risikomanagements immer wichtiger. Durch ein besseres Verständnis von ESG und der laufenden Berücksichtigung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Entscheidungsprozess wird auch das Nachhaltigkeitsrisiko im Portfolio wesentlich reduziert.

### ***UN PRI***

Die APK VK hat die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (United Nations Principles for Responsible Investments, UN PRI) unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung dieser Prinzipien für verantwortliches Investieren trägt die APK VK zum Ausbau eines nachhaltigeren Finanzsystems bei. Die APK VK verpflichtet sich somit öffentlich zur Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten (ESG-Kriterien) bei all ihren geschäftlichen Aktivitäten, soweit diese mit ihrer treuhänderischen Verpflichtung vereinbar sind. Die sechs Prinzipien ([www.unpri.org/pri](http://www.unpri.org/pri)) sehen unter anderem die jährliche Veröffentlichung eines Transparenzberichts über die Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung dieser Prinzipien vor.

### ***UN Global Compact***

Die APK VK berücksichtigt die UN Global Compact-Prinzipien.

Das Netzwerk des UN Global Compact stellt eine der größten internationalen Initiativen zur Förderung von Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit dar. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact regeln die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und definieren den sozialen und ökologischen Spielraum klar.

Für die APK VK waren die Prinzipien des UN Global Compact wahrscheinlich deshalb bedeutsamer als für andere Investoren, da man frühzeitig auch die (mit der Globalisierung verbundenen) positiven ökonomischen Auswirkungen auf die Region der Emerging Markets (bspw. asiatischen Länder) erkannte und diesbezüglich auch verstärkt investierte.

### ***Klimaziele des Übereinkommens von Paris***

Die APK hat sich vertiefend mit den Klimazielen von Paris und der Messung der Scope I, Scope II und Scope III Treibhausgas-Emissionen auseinandergesetzt. Die zuverlässige Datenerhebung ist der Grundpfeiler, um darauf aufbauend die Klimastrategie festzulegen.

Unsere Marktanalyse zeigt, dass diverse Unternehmen von ihrem ursprünglich genannten Klimazielpfad abrücken bzw. die teils ambitionierten Ziele verfehlen könnten. Geopolitische Umstände haben ebenso dazu beigetragen, dass der zeitlich definierte 1,5 Grad-Pfad in einem breit gestreuten globalen Aktienportfolio aus aktueller Sicht schwer erreichbar erscheint und man mit einer zeitlichen Verzögerung rechnen muss.

Im Sinne der fairen und vertrauenswürdigen Transparenz pausiert die APK ihr Bekenntnis zu den Klimazielen von Paris bis sie neben der zuverlässigen Datenerhebung ebenso zeitlich zuverlässige Klimaziele im Sinne des Pariser Bekenntnisses vorlegen kann.

### ***Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte (Austrian Ecolabel)***

Nachhaltiges Investment zeigt sich auch durch eine externe Zertifizierung des verwalteten Vermögens. Insbesondere beim Investment der Gelder in Unternehmen wollen wir einen besonders hohen Standard gewährleisten. Acht der von uns in der Veranlagung verwendeten Fonds tragen das Umweltzeichen. Fünf dieser Fonds sind Spezialfonds der APK VK, die weiteren drei Fonds sind Vehikel, welche von mehreren institutionellen Investoren genutzt werden.

Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Umweltministerium diesen acht Fonds verliehen, weil bei der Auswahl von Aktien- bzw. Anleihen neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden. Das Umweltzeichen gewährleistet, dass diese Kriterien und deren Umsetzung geeignet sind, entsprechende Aktien bzw. Anleihen auszuwählen. Dies wurde von unabhängiger Stelle geprüft.

## **Historischer Vergleich**

In der Version 1.1 wurden eine wesentliche Änderung vorgenommen:

- I. Die Tabellen zur **Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** wurden erstmalig hinzugefügt.